

Hinweise zum Förderprogramm “100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz“



Es geht bei dem Programm um die Aufstellung von sogenannten Trinkwasserlaufbrunnen durch Kommunen bzw. Kommunale Wasserversorgungsunternehmen (kein Förderung an Private). Es geht keinesfalls um die Förderung von einfachen Trinkwasserzapfstellen an bestehenden Wasserleitungen

Die Kosten liegen mit Installation je nach Ausgestaltung zwischen 7.000 - 15.000 EUR. Hinzu kommen die Kosten der Unterhaltung und Überwachung der Anlagen. Insofern macht die Investition nur Sinn, an gut frequentierten, öffentlichen Plätzen mit hinreichender Trinkwasserabgabe.

Die Finanzielle Förderung wird über das elektronische Förderverfahren MIP-Förderung der Wasserwirtschaftsverwaltung abgewickelt.

Die kommunalen Maßnahmeträger haben regelmäßig bereits einen Zugang zu diesem System.

Besondere Fördermodalitäten:

Das neue Förderprogramm wird über die MIP- abgewickelt.

- Förderantrag über das elektronische Antragsverfahren MIP-Förderung stellen
- Antragstellung ganzjährig möglich,
- Wichtig: **Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn** beantragen, damit förderunschädlich Aufträge erteilt werden können.
- **Festbetragsförderung,**
- **Maßnahmenart 7 Öffentliche Trinkwasserspender**
- **keine** Baumaßnahme,
- **keine** kommunalaufsichtliche Stellungnahme erforderlich (IVK immer unter 100.000)
- Die Investitionskosten müssen **deutlich** über 4.000 EUR liegen
- Die Aufstellung ist beim **zuständigen Gesundheitsamt** anzuzeigen.
- Kurze **Beschreibung** im Antrag, welcher Brunnen wo aufgestellt werden soll, Kosten abschätzen und in den Finanzplan eintragen.

- Nach Durchführung der Maßnahme ist ein aktualisierter Förderantrag F02 mit den tatsächlichen Kosten einzureichen.
Auf dieser Grundlage wird dann der Zuwendungsbescheid mit dem Festbetrag 4.000 EUR erstellt.
- Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis werden nach Bewilligung wie bisher erstellt in MIP.
- **Es geht bei dem Förderprogramm nur um DVGW-zugelassene (oder vergleichbar zertifizierte) öffentliche sogenannte Laufbrunnen**
- Der Brunnen soll einen Hinweis auf den Fördergeldgeber erhalten (gefördert von, Logo Klimaschutzministerium). Vielfach wird ein Logo des Unternehmens in das Metall geätzt, dann biete es sich an, das MKUEM-LOGO hinzuzunehmen.



Ergänzende Infos:

UBA-Broschüre „Rund um das Trinkwasser“:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rund-um-trinkwasser>

UBA-Broschüre „Trinkwasser aus dem Hahn“:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-trink-was-trinkwasser-aus-hahn>

Beispiele von Herstellern und Betreibern von Trinkbrunnen:

<https://www.trinkwasserbrunnen.com/>

<https://www.aquadona.com/einsatzbereiche/wasserspender-fuer-den-aussenbereich/>

<https://www.hamburgwasser.de/privatkunden/themen/trinkwassersaeulen/>